



HOLZGERLINGEN

## **Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Holzgerlingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)**

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Holzgerlingen am 23.05.2023 folgende Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr vom 17.04.2018 beschlossen:

### **§ 1 Änderungen**

Das Kostenersatzverzeichnis als Anlage zu § 5 Abs. 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für die Leistung der Freiwilligen Feuerwehr Holzgerlingen (FwKS) wird wie folgt in Punkt 1. Personalkosten geändert:

#### **1. Personalkosten**

Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 26,80 €  
zzgl. den gewährten Entschädigungen für Verdienstausfall (tatsächliche Kosten).

### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzungsänderung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Holzgerlingen, den 23.05.2023

Ioannis Delakos  
Bürgermeister

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt geltend gemacht worden ist.

Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

